

Veröffentlichung der Statistik über die Einhaltung von Fristen zur Bearbeitung von Anträgen in der privaten Pflegepflichtversicherung nach §18 Abs. 3b SGB XI

März 2021

Bezogen auf die Gutachten, die Zusatzzahlungen bei Überschreitung der Frist bis zum Versand der Leistungsmitteilung vorsehen, liegt der Anteil der fristgerecht zugestellten Leistungsmitteilungen im Erhebungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 für die Fälle nach

- § 18 Absatz 3b SGB XI bei rund 99,35%.
Insgesamt waren dies 2.452 Leistungsfälle, davon wurden 2.436 Leistungsmitteilungen fristgerecht versendet (16 Mitteilungen außerhalb der Frist).